

UCP Chemicals AG

Einladung

zu der am **Donnerstag, dem 14. Juni 2007, um 10 Uhr**, in den Räumlichkeiten der CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH, Ebendorferstraße 3, 1010 Wien, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung

der Aktionäre unserer Gesellschaft

T a g e s o r d n u n g:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses über das Geschäftsjahr 2006, des Konzernabschlusses über das Geschäftsjahr 2006, des Lageberichtes und des Konzernlageberichtes sowie des Berichtes des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2006.
2. Beschlussfassung über die Gewinnverwendung.
3. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006.
5. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder.
6. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln von derzeit EUR 101.206,-- um EUR 13.819.794,-- auf EUR 13.921.000,-- durch Umwandlung der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 ausgewiesenen gebundenen Kapitalrücklage, wobei die Ausgabe von zusätzlichen auf Inhaber lautenden Stückaktien unterbleibt.
7. Beschlussfassung über genehmigtes bedingtes Kapital, durch welches der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt wird, bis 5 Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch zur Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft und/oder mit ihr verbundener Unternehmen und Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 417.630,-- durch Ausgabe von bis zu Stück 417.630 neue auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlage unter oder ohne Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre zu erhöhen. Das

genehmigte bedingte Kapital kann innerhalb des festgelegten Höchstbetrags in mehreren Tranchen ausgenutzt werden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten bedingten Kapital ergeben, zu beschließen.

8. Wahlen in den Aufsichtsrat.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind nur Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien **bis 8. Juni 2007** bei der Gesellschaft, bei einem österreichischen öffentlichen Notar oder bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank bei der Hauptniederlassung einer inländischen Bank oder bei den in der Einberufung zur Hauptversammlung bestimmten anderen in- oder ausländischen Banken während der Geschäftsstunden ihre Aktien (Zwischenscheine) bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen. Die Hinterlegung ist auch dann ordnungsgemäß erfolgt, wenn Aktien (Zwischenscheine) mit Zustimmung einer von der Gesellschaft bestellten Hinterlegungsstelle bei anderen Banken bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung für die erfolgte Hinterlegung spätestens einen Werktag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Wien, im Mai 2007

Der Vorstand